



## FÖRDERPROGRAMM ENERGIE 2017

Wärmedämmung Gebäudehülle
Schaufenster
Ersatzneubauten
Minergie Sanierung / Neubau
Holzheizungen Ersatz Pellet / Schnitzel / Stückholz
Wärmepumpen LW- / WW- / SW – WP
Wärmenetze und Anschluss an Wärmenetz
Thermische Solaranlagen
Mikro BHKW / Eisspeicher Wärmepumpenanlagen
Ersatz von Beleuchtungsanlagen
Gebäudeautomation
Energie-Coaching
Einzelfallweise Förderung

### Wärmedämmung Gebäudehülle M-01



Förderung von Wärmedämm-Massnahmen an bereits im Ausgangszustand beheizte Bauteile für Bauten mit Baujahr vor 2000.

Bauteile	Anforderung	Beitrag
Dach, Wand, Boden gegen aussen	U-Wert 0.20 W/m <sup>2</sup> K	60.-/m <sup>2</sup>
Wand und Boden im Erdreich bis 2m	U-Wert 0.20 W/m <sup>2</sup> K	60.-/m <sup>2</sup>
Wand und Boden mehr als 2m im Erdreich	U-Wert 0.25 W/m <sup>2</sup> K	60.-/m <sup>2</sup>
Fenster (nur zusammen mit umgebender Fläche)	Ug-Wert ≤ 0.70 W/m <sup>2</sup> K	60.-/m <sup>2</sup>

Gefördert wird ab einem minimalen Beitrag pro Objekt von 3'000.-  
Der maximale Beitrag pro Objekt ist 100'000.-  
Die Ansätze für Objekte in Glarus Süd werden um 25% erhöht.

**Übersteigt die beantragte Fördersumme den Betrag von 10'000.- ist den Gesuchsunterlagen ein objektspezifischer, gültiger GEAK-Plus beizulegen.**

### Schaufenster M-20



Gefördert wird der Ersatz von Schaufenstern in bestehenden Verkaufsgeschäften, wenn das Gebäude vor dem Jahr 2000 erstellt wurde.

Schaufenster	Ug ≤ 1.00 W/m <sup>2</sup> K	2-fach IV	400.-/m <sup>2</sup>
	Ug ≤ 0.70 W/m <sup>2</sup> K	3-fach IV	600.-/m <sup>2</sup>

Maximalbeitrag pro Objekt: 40% der Investition, maximal 15'000.-

### Ersatzneubauten M-21



Ersatzneubauten erhalten in Glarus Süd pro abgebrochenes Objekt Beiträge aus dem kantonalen Energiefonds.

Pauschalbeitrag	10'000.-
Flächenbeitrag	100.-/m <sup>2</sup> EBF

Bei Bauvorhaben mit mehreren Abbruchobjekten wird der Beitrag im Einzelfall festgelegt.

### Minergie- Basis / -A / -P M-12, M-16, M-22



Förderung von Neubauten und modernisierten Altbauten mit einem tiefen Heizenergiebedarf.

	Standard	EFH	MFH	Übrige
Neubauten	Basis	75.-/m <sup>2</sup>	40.-/m <sup>2</sup>	30.-/m <sup>2</sup>
	Minergie-P(-A)	150.-/m <sup>2</sup>	80.-/m <sup>2</sup>	60.-/m <sup>2</sup>
	Zusatz Eco	10.-/m <sup>2</sup>	10.-/m <sup>2</sup>	10.-/m <sup>2</sup>
Sanierungen	Standard	EFH	MFH	Übrige
	Basis	50.-/m <sup>2</sup>	20.-/m <sup>2</sup>	20.-/m <sup>2</sup>
	Minergie (-A)	150.-/m <sup>2</sup>	90.-/m <sup>2</sup>	60.-/m <sup>2</sup>
	Minergie-P(+A)	200.-/m <sup>2</sup>	120.-/m <sup>2</sup>	85.-/m <sup>2</sup>
	Zusatz Eco	10.-/m <sup>2</sup>	10.-/m <sup>2</sup>	10.-/m <sup>2</sup>

Maximalbeitrag pro Objekt 64'000.-

### Holzheizung bis 70 kW M-02, M-03



Förderung von Stückholz- oder automatischen Holzheizungen bis 70 kW als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden, als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.

	Stückholz	autom. Feuerung
	Pellets m. Tagesbeh.	
Pauschal	3000.-	4000.-
Pro kWth	---	200.-
Erstinst. Verteilung	2000.-	2000.-
Pro kWth	100.-	100.-
Maximalbeitrag	15'000.-	50'000.-

### Holzheizung ab 70 kW M-04

Förderung von automatischen Holzheizungen ab 70 kW als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden, als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.

Bis 500 kWth	180.-/kWth
Ab 500 kWth	40'000.- + 100.-/kWth
Erstinst. Verteilung	1600.- + 40.-/kWth
Abgasreinigung	10'000.-
Maximalbeitrag	150'000.-

### Wärmepumpen M-05, M-06



Förderung von elektrisch betriebenen Wärmepumpenanlagen als Hauptheizung in bestehenden Gebäuden, als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung.

	Luft/Wasser WP	Sole/Wasser WP
		Wasser/Wasser
Pauschal	3000.-	5000.-
Pro kWth	---	250.-
Erstinst. Verteilung	2000.-	2000.-
Pro kWth	100.-	100.-
Maximalbeitrag	15'000.-	50'000.-

### Anschluss an ein Wärmenetz M-07



Förderung von Wärmenetzanschlüssen als Hauptheizung an Neubauten und bestehende Gebäude (als Ersatz einer Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung) zur Nachverdichtung bestehender Wärmenetze.

Bis 500 kWth	6'000.- + 20.-/kWth
Ab 500 kWth	6'000.- + 10.-/kWth
Erstinst. Verteilung	1600.- + 40.-/kWth
Maximalbeitrag	15'000.-

### Neubau/Erweiterung Erzeugungsanlage / Netz M-18



Förderung von Neubau und Erweiterung von Wärmenetzen und Neubau und Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen zum Betrieb von Wärmenetzen.

Neubau/Erweiterung Wärmenetz	40.-/MWh/a
Neubau/Erweiterung Wärmeerzeuger	130.-/MWh/a
Maximalbeitrag	250'000.-

### Thermische Solaranlagen M-08, M-19



Förderung von thermischen Sonnenkollektoranlagen (Neuanlagen) bei Neubauten und bei bestehenden Gebäuden. Heutrocknungsanlagen auf Anfrage.

Pauschal	4000.-
Pro kW Nennleistung	500.-
Maximalbeitrag	15'000.-
Inst. Wärmemengenzählung	500.-

### Mikro BHKW / Eisspeicher WP- Anlagen M-23

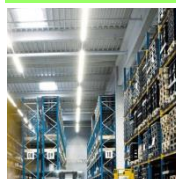


Förderung von Mikro BHKW und Latent Wärmespeicher (Eisspeicher) als Pilotanlagen aus dem kantonalen Energiefonds.

Mikro BHKW	EFH, DEFH	8000.-
	MFH (ab 3 Whg.)	2000.-/kWel
Erstinst. Verteilung	1600.- + 40.- kWth	
Maximalbeitrag	50'000.-	

Eisspeicher	20% der Anlagekosten
Maximalbeitrag	20'000.-

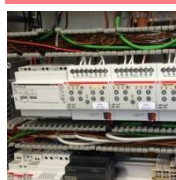
### Ersatz von Beleuchtungsanlagen M-24



Förderung energieeffizienter Beleuchtungsmittel in Gewerbe-, Industrie-, Bürobauten und Verkaufslokalen.

Beitrag	15% der Investitionskosten
Maximalbeitrag	10'000.-

### Gebäudeautomation M-25



Förderung von Massnahmen im Bereich der Gebäudeautomation und dem technischen Gebäudemanagement nach der Norm SIA 386.110 (EN 15232).

Verbesserung Klasse	Neubau	Sanierung
D → B	---	4.-/m² EBF
D → A	---	6.-/m² EBF
C → B	3.-/m² EBF	3.-/m² EBF
C → A	5.-/m² EBF	5.-/m² EBF
Maximalbeitrag	15'000.-	20'000.-

### Energie-Coaching M-26



Förderung von energieeffizientem Bauen und Sanieren in Begleitung eines Energie-Coaches.

Energie-Coaching	EFH/DEFH	1200.-
	MFH	1400.-

### Einzelfallweise Förderung M-27



Förderung von einzelnen Vorhaben können aus dem kantonalen Energiefonds Beiträge erhalten.

- Abwärmennutzungen
- WKK-Anlagen
- Wegweisende Projekte im Energiebereich
- Leuchtturmprojekte
- Nutzungsgradverbesserungen Prozesse
- Aus- und Weiterbildungskurse
- Informationsveranstaltungen

Die detaillierten Förderbestimmungen und weitere Informationen finden Sie unter :

[www.energie.gl.ch](http://www.energie.gl.ch) → Förderprogramme  
<https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/gl>

Kontakt:  
 Energiefachstelle  
 Kirchstrasse 2  
 8750 Glarus  
 Telefon 055 646 64 66  
[energie@gl.ch](mailto:energie@gl.ch)

**ACHTUNG**  
 Fördergesuche sind vor Baubeginn einzureichen.  
 Unvollständige Gesuche werden unbehandelt retourniert.